

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

Sitzungstag: 09.10.2017
Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsdauer: 16:00 Uhr bis 18:12 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender
Eden, Stephan

Ausschussmitglieder
Bunjes, Gertrud
Funk, Harry Dr.
Harjes, Olaf
Rasenack, Marianne
Schüdzig, Herbert
Theemann, Hendrik

Vertretung für Herrn Leon von Ewegen
Vertretung für Frau Almuth Thomßen

Verwaltung
Albers, Jan Edo Bürgermeister
Hoffmann, Jana
Jones, Stephen
Rüstmann, Dietmar

Gäste
Janßen, Dieter
Matern, Hans
Oltmanns, Karl
Remmers, Andrea

Entschuldigt waren:

Stellvertretender Vorsitzender
von Ewegen, Leon

Ausschussmitglieder
Thomßen, Almuth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 20, wie bereits im Vorfeld von VA Rüstmann angekündigt, noch nicht entscheidungsreif sei und aus diesem Grund von der Tagesordnung genommen werde. Er erweitert die Tagesordnung zudem um Punkt 23.1 – Verkauf eines weiteren Baugrundstückes.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen beschlossen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

An der Sitzung haben keine Einwohner teilgenommen.

Zuständigkeit des Rates:

TOP 6. Entscheidung über den Fremdenverkehrsbeitrag Vorlage: BV/0291/2016-2021

RF Bunjes äußert Bedenken bezüglich der Abstimmung zu diesem TOP. Der Vorsitzende dürfe ihrer Meinung nach als Kläger nicht mit abstimmen. Auf Hinweise aus dem Ausschuss, es habe bereits eine Prüfung dieser Sachlage gegeben, bittet sie darum, das Ergebnis dieser dem Protokoll beizufügen.

(Anmerkung der Verwaltung: Die rechtliche Stellungnahme wird den Ausschussmitgliedern nicht als Anhang zum Protokoll, sondern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.)

RH Schüdzig stellt die Frage, wodurch die 140.000 € Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag ausgeglichen werden sollen, falls dieser wegfallen.

RH Funk erklärt, bei Gerichtsverfahren anderer Gemeinden hätten diese zu 50 % verloren. Dieses Risiko sei zu groß. Man müsse die Satzung aufheben.

RF Rasenack ist der Ansicht, der Beitrag müsse weiter erhoben werden, da für den Tourismus viel getan werde. In anderen Gemeinden gäbe es auch keine Problemen mit der Erhebung. Sie äußert zudem ihren Unmut darüber, dass die Vorlage ihrer Meinung nach bereits eine negative Tendenz enthalte. Allein die Tatsache, dass die Verwaltungskosten, anders als in anderen Fällen, mit aufgeführt worden wären, habe ihr dieses Gefühl vermittelt.

VA Rüstmann versichert, die Verwaltung habe sich um eine neutrale Vorlage bemüht. Der Vorteil der Abgabe sei die zusätzliche Einnahme, der Nachteil der Unmut der Gewerbetreibenden, die damit einhergehende Verringerung der Aktivitäten und der Personalkostenumfang; wobei es sich in diesem Fall noch um relativ kleine Größen handele. Dies alles müsse bei der Entscheidung Berücksichtigung finden und darum auch aufgeführt werden.

RH Theemann verbindet die Einführung der Abgabe mit bürokratischem Aufwand und empfindet sie ohne Rechtssicherheit als hochriskant. Man wollte die Stadt vorantreiben, und dafür müsse man den Gewerbetreibenden ein positives Signal geben, damit diese wieder aktiv werden. Darum spreche sich die FDP gegen die Abgabe aus.

RF Rasenack erläutert, „Jever aktiv“ sollte ein Drittel des Fremdenverkehrsbeitrages erhalten. Sollte der Beitrag nun wegfallen, müsste der Verein auf „Spendensuche“ gehen. Selbstverständlich möchten die Gewerbetreibenden diese Kosten nicht gerne tragen, jedoch würden sie, im Gegensatz zu den normalen Einwohnern, die im anderen Fall durch das Tragen der Steuererhöhungen das Fehl finanzieren müssten, direkt davon profitieren.

RF Bunjes ist der Meinung, das Erheben der Abgabe sei nicht grundsätzlich rechtsunsicher. Es müssten lediglich kleine Änderungen, wie zum Beispiel der Einbezug des Außenbereiches, eingearbeitet, und die Satzung neu beschlossen werden. Der nächste Haushalt werde ansonsten ohne eine Kürzung der freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen kaum genehmigungsfähig sein.

RH Schüdzig pflichtet RF Bunjes bei. Dass sich die Gewerbetreibenden beim Wegfall der Fremdenverkehrsabgabe wieder mehr einbringen würden, sei ebenso spekulativ wie die Zahlung der zugesagten 20.000 €. Für die Entwicklung des Haushaltes sei der Wegfall der Abgabe sehr ungünstig, da in diesem Fall nur Steuererhöhungen als Ausgleich in Frage kämen.

RH Harjes sieht die Abgabe kritisch, erwarte aber bei Wegfall des Beitrages auch einen Ausgleich von Handel, Handwerk und Gewerbe.

RF Rasenack erkundigt sich beim Kämmerer, ob die 20.000 €, die die Gewerbetreibenden sammeln wollen, haushaltstechnisch überhaupt buchbar seien.

VA Rüstmann bejaht dies unter dem Vorbehalt, dass dafür ein Vertrag vorliegen müsse.

RH Schüdzig gibt zu bedenken, dass diese Summe weder dauerhaft noch verbindlich sei, und der Kämmerer somit auch keine verlässlichen Zahlen zum Einbringen in den Haushalt habe.

VA Rüstmann erklärt, er sei davon ausgegangen, dass bis zur heutigen Sitzung ein verbindlicher Vertrag vorliegen würde. Bis zur endgültigen Beschlussfassung müsse dies natürlich gegeben sein.

RF Bunjes stellt noch einmal klar, dass der Fremdenverkehrsbeitrag nicht durch Steuererhöhungen von den Einwohnern ausgeglichen werden dürfe. Diese hätten wenig Möglichkeiten sich zu wehren, und zu klagen.

RH Theemann betont, es gebe andere Maßnahmen als Steuererhöhungen um das Loch zu stopfen. Möglichkeiten der Gegenfinanzierung seien in der Klausurtagung bereits genannt worden.

Der Vorsitzende erläutert, „Jever aktiv“ habe nie Geld aus dem Topf bekommen. Es habe einen Beirat gegeben, in dem ein Vertreter von „Jever aktiv“ gesessen habe. Dieser Beirat habe jedoch nur über einen Teil des Geldes eine Empfehlung ausgesprochen. Ein Großteil dieser Empfehlung sei wiederum gar nicht umgesetzt worden. Er betont zudem, dass nicht nur die Geschäfte und Gastronomie in der Innenstadt zahlen müssten, sondern jeder Gewerbetreibende in Jever. Und hier sei die Gewinneinschätzung problematisch, die sich lediglich nach statistischen Größen richte. Er klärt die Anwesenden darüber auf, dass die von den Gewerbetreibenden fest zugesagte freiwillige Leistung inzwischen auf eine Summe von 25.040 € pro Jahr für die nächsten drei Jahre angestiegen sei. Zusätzlich seien noch einige Beträge mündlich zugesagt worden, sodass die Summe auf 28.400 € ansteigen, wahrscheinlich aber sogar noch die 30.000 € deutlich überschreiten werde.

RF Bunjes erwidert, die faire Verteilung sei Ziel gewesen, und die Einführung des Beitrages habe sich auch aus diesem Grund so lange hingezogen.

VA Rüstmann meint, in dieser Angelegenheit sei viel Subjektivität im Spiel. Er stellt klar, dass sich die Gewinnsätze nach den Zahlen des Landesamtes für Statistik für den Mindestgewinn, und die Vorteilssätze nach dem Gutachten des Anwalts richten würden. Letzteres sei vollinhaltlich vor Gericht anerkannt worden. Wenn die Verwaltung mit den versprochenen freiwilligen Leistungen der Gewerbetreibenden planen solle, müsse erst ein Vertrag vorliegen, und ein Verantwortlicher dafür eintreten.

Sodann lässt **der Vorsitzende** über den TOP abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung weist **VA Rüstmann** darauf hin, dass im VA berücksichtigt werden müsse, dass eine Aufhebung der Satzung für bereits veranlagte Jahre nicht zulässig sei und nur für die Zukunft erfolgen könne. Die genaue Formulierung werde bis dahin geprüft und formuliert.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 4 Nein 3

**TOP 7. Masterplan "Perspektive Jever"; Fortschreibung 2018
Vorlage: BV/0317/2016-2021**

Der Vorsitzende erklärt, die Vorlaufzeit sei für ihn zu knapp gewesen, um sich ausführlich mit der Vorlage zu beschäftigen.

Auch **RH Funk** bestätigt dies und schlägt eine Vertagung bzw. Verschiebung des Themas in den VA vor.

VA Rüstmann ist sich dessen bewusst, dass die Vorlage kurzfristig rausgegangen sei. Er legt dar, dass dies der besonderen Krankheits- und Vertretungssituation im Rathaus geschuldet sei. Anschließend informiert er den Ausschuss ausführlich über die Fortschreibung des Masterplanes. Er weist darauf hin, dass die Maßnahmen noch unter dem Vorbehalt des Einzelbeschlusses stehen würden. Selbstverständlich könne dieser Punkt aber auch bis zum nächsten VA geschoben werden.

Bürgermeister Albers führt ergänzend zum Masterplan aus, dass die Finanzierungslücke trotz guter Lage nicht geschlossen werden könne. Zudem gebe der Landkreis Darlehen nur als Zwischenfinanzierung. Darum müsse, ob mit oder ohne Fremdenverkehrsbeitrag, über Steuererhöhungen nachgedacht werden.

Der Vorsitzende plädiert dafür, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass das Wort „zustimmend“ gestrichen werde.

VA Rüstmann stellt noch einmal klar, dass es hier lediglich um die Grundlage der Diskussion gehe. Bindend sei letztendlich nur der Haushaltsbeschluss.

Bürgermeister Albers formuliert den Beschlussvorschlag, über den anschließend abgestimmt wird, neu.

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über den Masterplan 2018 wird ausgesetzt und dem VA übertragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 8. **Neubau Sportanlage Jahnstraße; Verzicht auf das Rücktrittsrecht wegen Kostenüberschreitung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Vorlage: BV/0308/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

RH Harjes äußert seine Verwunderung darüber, dass die Kostenschätzung so extrem von der jetzt vorliegenden Kostenberechnung abweichen würde. Es würde sich hier immerhin um einen Betrag von 210.000 € handeln.

VA Rüstmann bringt an, die Kostenschätzung sei fünf Jahre alt. Im Tiefbau habe es allein in den letzten drei Jahren eine Kostensteigerung von 17 % gegeben. Damit annähernd die Preise der jetzigen Kalkulation erreicht werden könnten, werde die Maßnahme zudem im Winter ausgeschrieben, da dort bessere Preise zu erwarten seien.

RH Theemann erkundigt sich danach, warum überhaupt ein Rücktrittsrecht eingebaut worden sei. Zudem möchte er über die Konsequenzen aufgeklärt werden, die auf die Stadt zukommen würden, sollte man dieses in Anspruch nehmen, und ob die Stadt jeder Entwicklung völlig ausgeliefert gegenüber stehen würde, sollte dies nicht geschehen.

VA Rüstmann klärt ihn darüber auf, dass das Rücktrittsrecht aus Sicherheitsaspekten eingebaut worden sei, da es sich um ein Projekt handele, das sich über mehrere Jahre hinzie-

he, und als Grundlage lediglich eine Kostenschätzung vorgelegen habe. Man könne gegebenenfalls auch erst nach der Ausschreibung darüber entscheiden, ob man das Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen wolle, jedoch würden immer weiter Kosten entstehen, die die Stadt trotzdem tragen müsse. Zudem könne dies Unsicherheit signalisieren. Die Verwaltung stehe auf dem Standpunkt, dass die Entscheidung nun getroffen werden sollte. Man müsse in diesem Fall auch die städtebaulichen Vorteile sehen.

Auch **RF Rasenack** ist der Ansicht, man müsse das Gesamtpaket betrachten. Sowohl der Landkreis Friedland als auch der FSV Jever hätten ihren Teil der Abmachung zudem bereits erfüllt.

RH Theemann fragt noch einmal nach den Möglichkeiten, die die Stadt im Falle der Nicht-Inanspruchnahme des Rücktrittsrechtes habe, sollten die Kosten bei der Ausschreibung explodieren.

VA Rüstmann argumentiert damit, dass mit den genannten Kosten im Jahr 2017 der Bau eines Sportplatzes realisiert werden konnte. Eine solch drastische Kostenexplosion sei demnach unwahrscheinlich.

RH Funk meint, der Weg müsse zum jetzigen Zeitpunkt weitergegangen werden, da die Preise in der Zukunft höchstwahrscheinlich noch mehr ansteigen würden.

Bürgermeister Albers zeigt auf, dass es nun offensichtlich sei, dass die Stadt zuzahlen müsse. Auf dieser Grundlage müsse man sich nun entscheiden, ob das Rücktrittsrecht ausgeübt werden solle oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Auf die Inanspruchnahme des Rücktrittsrechts vom Grundlagenvertrag mit dem Landkreis Friesland zur Verlegung des Sportplatzes „Schützenhof“ wegen höherer Kosten wird verzichtet. Die zur Ausschreibung notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000 € wird genehmigt. Die zusätzlichen Mittel sind mit dem Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

TOP 9. Erschließung des "Gewerbegebietes Mitte"; Antrag der FDP-Fraktion vom 17. August 2017
Vorlage: AN/0309/2016-2021

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein.

Bürgermeister Albers fügt hinzu, dass die Maßnahme zwar bereits Teil des Masterplanes sei, jedoch noch mit dem Haushalt 2018 debattiert werden müsse.

RF Bunjes erkundigt sich nach den bereits angefragten Flächen.

VA Rüstmann erklärt, es gebe lediglich einige Absichtserklärungen. Zudem müsse bedacht werden, dass es sich bei einem großen Teil der Erlöse beim Verkauf der Grundstücke um Beiträge handele, die direkt an die EWE weitergeleitet werden müssten.

Bürgermeister Albers ergänzt, es handele sich hier um eine strategische Entscheidung. Unterschriebene Verträge lägen nicht vor; konkrete Absichtserklärungen jedoch sehr wohl.

Der Vorsitzende erfragt, wie viele tatsächliche Anfragen es zum Innenbereich gebe.

Bürgermeister Albers meint, es hätten bereits vier bis fünf Gewerbetreibende Interesse bekundet.

RH Funk möchte wissen, ob planungsrechtliche Bedenken oder Einschränkungen, wie sie bereits in der Vergangenheit mit anderen Betrieben aufgetaucht seien, zu erwarten seien.

Bürgermeister Albers sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung des „Gewerbegebietes Mitte“ soll in 2018 als Baustraße erfolgen. Die entsprechenden Kosten sind in den Haushaltsentwurf 2018 aufzunehmen. Die endgültige Entscheidung wird mit dem Haushaltsbeschluss gefasst.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Enthaltung 2

**TOP 10. Erschließungsanlage „Grenze“; Abweichsatzung
Vorlage: BV/0275/2016-2021**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende Abweichsatzung über die endgültige Herstellung der Erschließungsmaßnahme „Grenze“ wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

**TOP 11. Ausbau der Memeler Straße; Abschnittsbildung
Vorlage: BV/0274/2016-2021**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen“ wird der beitragsfähige Aufwand für folgenden selbständig nutzbaren Abschnitt des Straßenzuges „Memeler Straße“ gesondert ermittelt:

- ***Memeler Straße von der Danziger bis zur Berliner Straße.***

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 7

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

**TOP 12. Aufstellung Werbeschilder Gewerbegebiet; Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: BV/0316/2016-2021**

VA Rüstmann führt in den Sachverhalt ein. Er erklärt, auch im Arbeitskreis Wirtschaft sei der Wunsch nach Hinweisschildern zur stärkeren Werbung für das Gewerbegebiet geäußert worden. Bei der Suche nach einem geeigneten Platz wurde das Aufstellen direkt am Gewerbegebiet aufgrund der 40-Meter-Regel für unmöglich erklärt. Nach nochmaliger Prüfung sei nun aber klar, dass diese nur außerhalb geschlossener Ortschaften gelte. Da die erneute Prüfung erst nach Erstellen der Vorlage stattgefunden habe, könne der Beschlussvorschlag nun dahingehend ergänzt werden, dass die Verwaltung zusätzlich den Auftrag bekomme, ein Schild unmittelbar am Gewerbegebiet aufzustellen.

RH Theemann fragt nach, warum die Verwaltung solche Maßnahmen nicht einfach ohne Beschluss ergreifen könne.

VA Rüstmann erklärt, dass ein Antrag vorliege, der auch behandelt werden müsse.

Der Vorsitzende lässt anschließend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Über den Beschlussvorschlag hinaus erhält die Verwaltung den Auftrag, dem Ausschuss, in einer der nächsten Sitzungen, einen Entwurf für ein Webeschild unmittelbar am Gewerbegebiet vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Für die Standorte „Familia“ und „Normannenviertel“ werden zusätzliche Werbebanner für das Gewerbegebiet angeschafft.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 5 Nein 2

Eigene Zuständigkeit:

TOP 13. Genehmigung des Protokolls Nr. 5 vom 07. August 2017 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird mit 5 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt..

TOP 14. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

Keine..

TOP 16. Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Genehmigt:

Stephan Eden

Vorsitzende/r

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Jana Hoffmann

Protokollführer/in